

**Rede  
des Sprechers für Kommunalpolitik**

**Bernd Lynack, MdL**

zu TOP Nr. 4

Abschließende Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs.  
18/7643

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  
und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/9075

während der Plenarsitzung vom 13.10.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

wir haben unsere Kommunen fest im Blick, und deshalb bringen wir – wie angekündigt – die Novelle des Kommunalverfassungsgesetzes rechtzeitig vor Beginn der neuen Wahlperiode am 1. November auf den Weg. Ziel ist und bleibt, die Kommunen sowohl in ihrer Handlungsfähigkeit als auch ihrer Rolle in unserer Demokratie zu stärken. Dies führen wir mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf fort.

Die im federführenden Innenausschuss wirklich breit und intensiv beratene Novelle sieht eine ganze Reihe von Verbesserungen vor, die sowohl für die Kommunen selbst, die ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und -träger sowie die Bürgerinnen und Bürger wirken werden.

Hierzu gehören z. B. die Aufnahme von Fragestellungen der Krankenhausträgerschaft und des Rettungsdienstes in den Ausschlusskatalog des § 32, die Einführung von Ratsbürgerentscheiden oder die Einführung von Befragungen für Teile der Einwohnerschaft, die wir bereits im Rahmen der ersten Lesung besprochen haben.

Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle nochmal drei aus unserer Sicht wesentliche Verbesserungen herausstelle:

Erstens: Mit der Neufassung der Freistellungsregelungen für unsere ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und -träger haben wir einen echten Meilenstein gesetzt. Angesichts der Zunahme flexibler Arbeitszeitmodelle konnte die bisherige Regelung nämlich meist nur noch unzureichende Wirkung entfalten, weil sie noch immer an eine Mandatstätigkeit mit festem Arbeitszeitmodell angeknüpft hat. Mit der Änderung haben wir erreicht, dass künftig auch Mandatszeiten, die außerhalb von „Kernarbeitszeiten“ liegen, auf dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden müssen.

Mit dieser Änderung wird für viele Mandatsträgerinnen und Mandatsträger eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Mandat endlich Realität!

Und ganz nebenbei erreichen wir so auch, dass für die Mandatstätigkeit – vor allem auch für Frauen – mehr Freiräume geschaffen werden. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein positiver Beitrag zur Frauenförderung in unseren kommunalen Vertretungen!

Zweitens: Die dauerhafte Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen in hybrider Form. Als Koalitionsfraktionen haben wir diese Erweiterung im Rahmen der Ausschussberatungen beantragt. Es handelt sich bei dieser Form der Sitzungsteilnahme nicht nur um eine Erkenntnis in Folge der Pandemie. Auch die zahlreichen Beratungen und Anhörungen der Enquetekommission zur Stärkung

des Ehrenamtes haben uns gemeinsam zu der Erkenntnis gelangen lassen, dass wir aus dieser gewissermaßen in der Not geborenen Errungenschaft eine Tugend machen sollten. Um für diese nicht nur aus Sicht der Ehrenamtlichen sinnvollen Arbeitserleichterung die notwendige Rechtssicherheit zu bekommen, werden wir den kommunalen Spitzenverbänden noch ausreichende Zeit für eine Stellungnahme geben.

Deshalb wird diese Regelung nicht heute, sondern im „Rucksackverfahren“ zu einem der nächsten Artikelgesetze verabschiedet werden. Ich stelle aber fest, dass wir auch hier zu einer wesentlichen Verbesserung zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Mandat kommen werden. Herzlichen Dank an alle, die sich insbesondere auch im Rahmen der Beratungen der Enquetekommission für diese Erleichterung stark gemacht haben!

Und drittens: Last but not least – die künftig neue Sitzverteilung in den Ausschüssen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren. Mithin einem bewährten und zig Mal verfassungsmäßig überprüften Rechenmodell!

Bekannt, liebe Kolleginnen und Kollegen von FPD und Grünen, ist das übrigens seit dem 20. April dieses Jahres. Dem Tag, an dem die Landesregierung den Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht hat und wir daraufhin in erster Lesung am 28. April hier auch genau diesen Punkt erstmalig beraten haben. Jetzt landauf, landab in der Presse so zu tun, als hätten wir genau aus diesem Grund die Kommunalwahl abgewartet, halte ich zumindest für „scheinheilig“. Sie alle wussten davon. Ja, Sie haben schon seinerzeit hier Ihre Bedenken vorgetragen. Ohne allerdings dabei auch über die Arbeitsbelastung kleiner Fraktionen zu sprechen, die oft gar nicht mehr ihre Anwesenheit in allen Ausschüssen gewährleisten können, weil sie personell überfordert sind.

Aber: Sagen Sie den Leuten bitte auch offen und ehrlich, dass Sie vor der Kommunalwahl genauso schlau waren wie wir!

Und noch etwas: Sagen Sie in diesem Zusammenhang bitte auch, dass es weiterhin ein Grundmandat für alle Rats- und Kreistagsmitglieder geben wird. Dass alle Mitglieder der Vertretungen auch künftig die Möglichkeit haben, beratend an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen, und dass die von den Wählerinnen und Wählern bestimmten Mehrheiten im höchsten und letztentscheidenden Gremium, dem Gemeinde- oder Stadtrat bzw. dem Kreistag, unverändert bleiben werden!

Kurzum: Lassen Sie die Kirche im Dorf!

Diese Landesregierung und dieser Kommunal- und Innenminister, der selbst auf eine erfolgreiche, langjährige Zeit als Oberbürgermeister einer Stadt dieses

Landes zurückblicken kann, sind die Letzten, die die demokratische Willensbildung vor Ort antasten würden!

Und zu guter Letzt: Die kommunalen Spitzenverbände fordern unisono seit langem, das d'Hondtsche Verfahren – übrigens nicht nur für die Ausschüsse – einzuführen, aber ganz so weit sind wir ja gar nicht gegangen. Meine herzliche Bitte: Nehmen Sie sich die Zeit, die *ganze* Geschichte im Zusammenhang zu erklären.

Anrede,

ich halte fest:

Erstens: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geben wir unseren Kommunen die nötige „Beinfreiheit“, das Zusammenleben vor Ort entsprechend der Lebensrealitäten des 21. Jahrhunderts selbst zu organisieren. Zweitens: Wir stärken die Demokratie, indem wir den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mehr Möglichkeiten der Mitsprache einräumen und den Willen der Wählerinnen und Wähler nicht antasten und drittens dem kommunalen Ehrenamt durch flexiblere Modelle der Mandatstätigkeit mehr Wertschätzung entgegenbringen und dabei auch die Erhöhung des Frauenanteils fest im Blick haben.

Kurzum: Eine runde Sache!

Ich danke der Landesregierung, vor allem dem Innenministerium und Boris Pistorius, für diesen Gesetzesentwurf, dem GBD für die – wie immer – gute Unterstützung und vor allem für die Geduld. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das Gesetz gleich mit großer Mehrheit beschließen könnten.

Herzlichen Dank!